

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Grüner Kamp 19-21 • 24768 Rendsburg

Christian Dirschauer,
Vorsitzender des Finanzausschusses

ausschließlich per E-Mail an: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 01.10.2025

**Stellungnahme des Bauernverbandes Schleswig-Holstein im Rahmen des
Fachgesprächs Förderprogramme Schleswig-Holstein; Antwort der
Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP,
Drucksache 20/3131**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dirschauer,
Sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

wir bedanken uns für die Möglichkeit eine Stellungnahme im Rahmen des
Fachgesprächs Förderprogramme Schleswig-Holstein abgeben zu dürfen, von
der wir im Folgenden gerne Gebrauch machen. Wir beziehen uns
ausschließlich auf Förderungen, die den landwirtschaftlichen Bereich
umfassen.

**1. Landwirtschaft ist der Motor der Wirtschaft im Ländlichen
Raum/Investive Förderung**

Eine starke Wirtschaft braucht gute, vor allem **investive**
Fördermaßnahmen. Bei einer investiven und wirtschaftlich
orientierten Förderung, insbesondere unter dem Aspekt der
Förderung von Jungen Unternehmern, kommt auch langfristig Geld
über den Weg der Steuereinnahmen zurück. Nur so kann gleichzeitig
dem Strukturwandel begegnet werden und die Hofübernahme durch
junge motivierte Hofnachfolger gelingen. Dazu gehören auch
Fördermaßnahmen im Bereich der **Digitalisierung oder**
Automatisierung, um langfristig den Beruf des Landwirts attraktiv zu
gestalten. Gleichzeitig ist eine **investive Förderung insbesondere in**
Stallbaumaßnahmen nur ein Anschub oder eine Einstiegsförderung,
langfristig muss das Geld auch über den Markt erwirtschaftet werden.
Wenn sich durch Auflagen höhere Arbeiterledigungskosten ergeben,
müssen auch die laufenden Kosten durch eine Förderung abgedeckt
werden. Als Beispiel hierfür sei das Bundesprogramm zum Umbau der
Tierhaltung (BUT) genannt.

Hauptgeschäftsstelle
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0
F: 04331-26105
bvsh@bauern.sh
www.bauern.sh

Eine investive Förderung muss auch immer **Anreize** schaffen und es soll nicht dazu kommen, dass die Förderungszuschüsse durch die zusätzlichen Auflagen gänzlich aufgebraucht werden.

Eine wirtschaftsfördernde Maßnahme wäre die **Kostenfreistellung für Baugenehmigungen** oder die Übernahme dieser Kosten für landwirtschaftliche Betriebe. So ist es keine Seltenheit, dass alleinig für die notwendige Baugenehmigung bei Stallbaumaßnahmen schon Kosten in Höhe von 40.000 € anfallen.

Nicht nur investive Maßnahmen in den Standort selbst, wie bei Baumaßnahmen, sollten gefördert werden. Auch **investive Förderungen in Technik und Maschinen** (mit höheren Umweltstandards) haben nicht nur einen positiven Einfluss auf die Umwelt, sondern erleichtern die Arbeiten und machen das Arbeitsfeld für junge Arbeitskräfte oder Hofübernehmer interessanter. Als positives Beispiel sei hier das Investitionsprogramm Landwirtschaft (IuZ) zu nennen, dass innerhalb der letzten vier Jahre zu einem deutlichen Technik-Schub geführt hat.

2. Attraktive Förderprogramme

Förderprogramme müssen attraktiv gestaltet werden. Die Attraktivität bezieht sich insbesondere auf drei Aspekte:

- a. Die Auflagen müssen übersichtlich sein.
- b. Das Antragsverfahren muss einfach sein.
- c. Es muss ein Anreiz geschaffen werden.

Attraktive Förderprogramme sichern auch den Mittelabfluss und erleichtern somit die Planbarkeit von Seiten der Verwaltung. Hier ist bei einigen Förderprogrammen für den landwirtschaftlichen Bereich noch Luft nach oben.

3. Digitales Förderportal

Für den landwirtschaftlichen Bereich gibt es diverse Förderungen, auf EU, Bundes und Landesebene. Auf Landesebene sind mit den zwei Ministerien MEKUN und MLLEV zwei Ansprechpartner für die Landwirtschaft zuständig. Zusätzlich bieten Banken insbesondere die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) Förder- oder Zuschuss-Programme an. Teilweise werden die Förderprogramme von verschiedenen Institutionen umgesetzt wie der Vertragsnaturschutz von der Landgesellschaft oder das IuZ von der LR, das BUT von der BLE. Somit ergibt sich für den einzelnen Landwirt ein sehr unübersichtlicher Förder-Dschungel, der es fast unmöglich macht, eine passende Förderung zu finden. Hier wäre ein einheitliches, digitales Förderportal hilfreich und wünschenswert.

4. Vertragsnaturschutzmuster Ackerlebensräume stärken

Bei dem Vertragsnaturschutzmuster Ackerlebensräume handelt es sich um das einzige Vertragsnaturschutz-Muster, dass auf konventionellen Ackerflächen umgesetzt werden kann. Damit erreicht es eine große und breit verteilte Fläche in ganz Schleswig-Holstein. Außerdem wird die Maßnahme vorwiegend an den Randbereichen der Acker-Schlägen an Knicks oder Gewässern durchgeführt und ist somit ganz im Sinne der Biodiversitätsstrategie des Landes, da mit der Maßnahme genau die Übergänge zwischen Landschaftselementen und landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden. Eine ausreichende Finanzierung dieses Musters ist insbesondere vor dem Hintergrund der Planungssicherheit und dem Vertrauen in eine Förderung sicherzustellen. Laut unseren Informationen sind die für 2026 bisher bereitgestellten finanziellen Mittel für dieses Vertragsmuster nicht ausreichend, um alle Anträge bedienen zu können. Eine Aufstockung der Mittel ist zwingend erforderlich.

5. AfP-Förderung stärken

Die vorzeitige Beendigung des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung (BUT) auf Bundesebene führt bei den Landwirten zu Frustration. Für investive Stallbaumaßnahmen ist eine lange Planung erforderlich, muss schließlich die Baugenehmigung bei Antragsstellung vorliegen. Die Landwirte, die sich auf den Weg machen wollen, ihre Höfe mit Hilfe des BUT hin zu mehr Tierschutz umzubauen und nun verprellt werden, müssen nun von Landesseite mit einer praktikablen Förderung im Rahmen der AfP-Förderung unterstützt werden. Hier sind insbesondere die Förderhöhe und die Anforderungen der AfP-Förderung anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Frederike Böttger